

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/170

### **Jazz Club, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte im ersten Halbjahr 2010**

---

#### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz Club Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	5 Konzerte
<b>Ort</b>	Clubkeller Rest. Sternen, Solothurn
<b>Datum</b>	29.01. / 26.02. / 26.03. / 30.04. / 28.05.2010
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 17'123.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'123.--

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die 5 Konzerte im ersten Halbjahr 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/JazzClub.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Jazz Club, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn